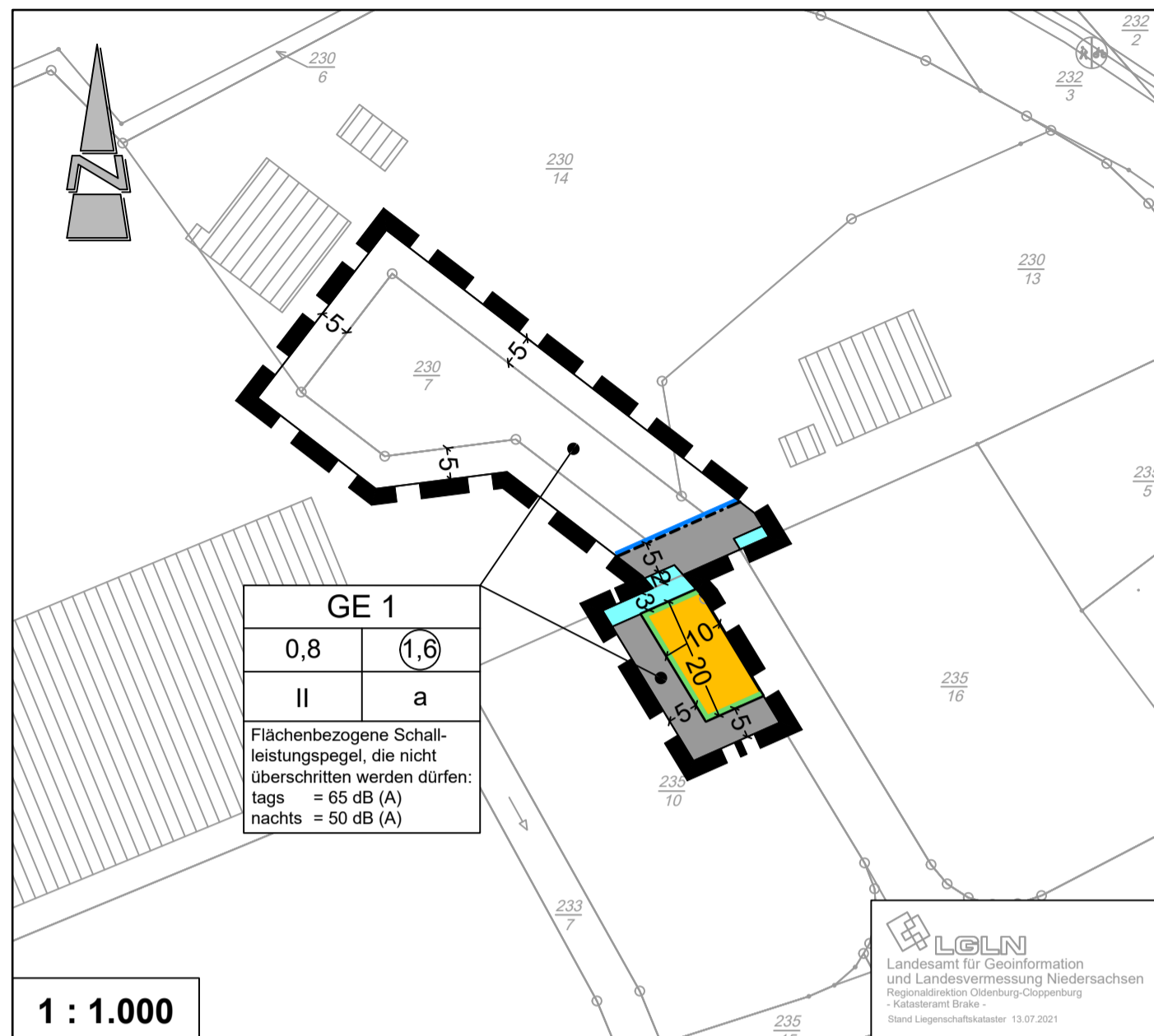


Gemeinde Stadland

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40
„Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“
gemäß § 13a BauGB



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Stadland die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2021 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.07.2021). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den (Siegel) (Unterschrift)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner.

Rastede, (Unterschrift)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich (durch die Tageszeitung) bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ hat mit Begründung vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Stadland hat der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB beigefügt.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ ist gem. § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ ist gem. § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ stimmt mit der Urschrift überein.

Stadland, (Siegel) Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete (GE)

2. Maß der baulichen Nutzung

1,6 Höchstmaß Geschossflächenzahl (GFZ), z.B. 1,6
0,8 zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,8
II Zahl der zulässigen Vollgeschosse, z.B. II

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Wasserflächen

Wasserflächen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Stadland

Landkreis Wesermarsch

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung“ gemäß § 13a BauGB

Übersichtsplan unmaßstäblich



Diekmann Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

